

Antrag auf eine hagebaumarkt Kunden-Karte für Privatkunden

Ja, ich möchte meine Kunden-Karte

I. PERSÖNLICHE DATEN: Bauherr/Antragsteller Herr Frau

▼ Vorname:

▼ Name:

▼ Straße / Hausnummer:

▼ PLZ:

▼ Ort:

II. KOMMUNIKATIONS DATEN: Wenn Sie Wert auf eine schnelle und einfache Kommunikation legen - Angabe freiwillig.

▼ Telefon privat:

▼ Fax privat:

▼ Telefon beruflich:

▼ Fax beruflich:

▼ Mobil:

▼ E-Mail:

III. INFOS - Angabe freiwillig:

Ich bin: Eigentümer einer Wohnung mit einer Grundstücksgröße von: ca. _____ m²
 Mieter eines Hauses

IV. PARTNERCARD: Ihr Partner kann dieselben Vorteile nutzen wie Sie.

Ich beantrage hiermit eine **Partnercard** für:

▼ Vorname:

▼ Name:

V. Bedingungen für die Geschäftsbeziehung:

- hagebaumarkt Donauwörth Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Der Antrag auf Nutzung einer Kunden-Karte wird mit Aushändigung der Karte an den Antragsteller angenommen.
- Die Kunden-Karte, die im Rahmen von Barzahlungsgeschäften Preisvorteile gewährt, ist vollständig beitrags- und gebührenfrei.
- Die Kunden-Karte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der hagebaumarkt Donauwörth Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG; sie ist sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der Kunden-Karte ist hagebaumarkt Donauwörth Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen. Ebenso sind Änderungen der Anschrift vom Inhaber der Kunden-Karte unverzüglich mitzuteilen.
- Für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit der
 - hagebaumarkt Donauwörth Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Donauwörthgelten die auf der Rückseite abgedruckten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die ich mit meiner Unterschrift anerkenne. Neufassungen, die diese Bedingungen ersetzen, werden ab Bekanntgabe Vertragsbestandteil.

VI. Datenschutz

Einwilligung: Ich willige ein, dass die hagebaumarkt Donauwörth Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG die Basisdaten aus dem Kartenantrag (Name und Anschrift) und die freiwilligen Angaben aus dem Kartenantrag zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Vertrages verwendet. Ich bin außerdem einverstanden, dass meine Kaufdaten bei Verwendung der Kunden-Karte (Kartenummer, gekaufte Leistung, Preise, Kaufdatum und -ort) erhoben werden. Meine Daten aus dem Kartenantrag und meine Kaufdaten dürfen dann auch für Warenkorb- und Zielgruppenanalysen, statistische Zwecke und Eigenwerbung per Post verwendet werden.

Hinweis: Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ferner können Sie, wenn Sie künftig keine Informationen und Angebote mehr erhalten wollen, der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit mittels einer formlosen Mitteilung widersprechen. Dieser Widerspruch und/oder der Widerruf der Einwilligung können unter Telefon: 0906/705820 oder per Fax: 0906/23424 oder auf dem Postweg an:
hagebaumarkt Donauwörth Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwig-Auer-Str. 2, 86609 Donauwörth oder per E-Mail an: marketing@bauzentrum-mayer.de erfolgen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Unterschrift Antragsteller:

für die Kunden-Karte / für die datenschutzrechtliche Einwilligung

▼ Datum:

▼ Ort:

X

Interne Angaben:

▼ Name Mitarbeiter:

▼ Unterschrift Mitarbeiter:

Mandant: _____

KD-Nr: _____

BM Donauwörth

1. Geltung der allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden mit Auftragserteilung als ausschließlich maßgeblich anerkannt. Anderslautende (Einkaufs-) Bedingungen des Käufers bedürfen der schriftlichen Bestätigung; ansonsten sind sie unverbindlich.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, aus der Auftragsbestätigung ergibt sich etwas anderes. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

3. Lieferungen

Ist die Lieferung vereinbart, erfolgt diese frei Baustelle/Lager, sofern eine Anfahrt möglich ist. Eine Abladung erfolgt nur, wenn diese vereinbart wurde.

4. Gewährleistung

Der Käufer genießt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Ist der Käufer Kaufmann, gelten die §§ 377 ff. HGB. Die Rüge verdeckter Mängel ist nur binnen eines Jahres nach Lieferung möglich.

Werden die Waren auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B geliefert, gelten die dort vorgesehenen Verjährungsfristen.

Für Schadensersatzansprüche haftet der Verkäufer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und schuldhafter Verletzung von Kardinalspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für die Haftung für Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise auftretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zum vollständigen Erhalt des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Bei kaufmännischen Käufern finden die Regelungen über den Eigentumsvorbehalt, wie sie unter 10. ausgeführt werden, Anwendung.

6. Zahlungsbedingungen, Verzug

Der Kaufpreis ist bei Übergabe der Ware sofort zur Zahlung fällig. Die Gewährung eines Zahlungsziels bedarf der schriftlichen Vereinbarung; ansonsten gerät der Käufer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in Verzug.

Die Verzugs- und Fälligkeitszinsen im Sinne des § 353 HGB richten sich nach der gesetzlichen Vorschrift des § 352 Abs. 2 HGB.

7. Einbau, Verlegung, Montage

Übernimmt der Verkäufer auch den Einbau, die Verlegung oder die Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, gelten die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B und Teil C als Vertragsgrundlage für eindeutig als Bauleistungen abtrennbare Teile der vertraglich geschuldeten Leistung.

Die VOB in der jeweils gültigen Fassung können beim Verkäufer eingesehen oder auf Wunsch zugesandt werden.

8. Datenverarbeitung

Der Verkäufer verarbeitet und speichert die für den Geschäftsverkehr mit den einzelnen Geschäftspartnern erforderlichen Daten und bearbeitet diese im Wege der EDV im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

9. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Erfüllungsort und Gerichtsstand für kaufmännische Käufer ist ausschließlich (**jeweiligen Ort der Firma eintragen**).

10. Eigentumsvorbehalt im Verkehr mit kaufmännischen Kunden

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus den laufenden Geschäftsverbindungen einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent sowie etwaiger Nebenforderungen - gleich, aus welchem Rechtsgrund - Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verwahrt die Ware unentgeltlich für den Verkäufer. Der Verkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ist in jedem Fall gestattet.

Der Käufer tritt dem dies annehmenden Verkäufer zur Sicherung die Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer erwachsen. Die Forderung bezieht sich auch auf den anerkannten Saldo sowie im Fall der Insolvenz des Käufers auf den dann vorhandenen "kausalen" Saldo.

Der Käufer tritt dem dies annehmenden Verkäufer zur Sicherung die Forderungen ab, die ihm im Fall der Verarbeitung der Vorbehaltsware, oder wenn die Vorbehaltsware wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks geworden ist, erwachsen. Bei einer Weiterverarbeitung oder der Verbindung mit einem Grundstück beschränkt sich die Vorausabtretung auf den Rechnungswert der gelieferten Waren. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis des Verkäufers bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich, von seiner Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch zu machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Verzug gerät und auch kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. In diesen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, die Bekanntgabe der abgetretenen Forderungen nebst Schuldnern ebenso zu verlangen wie alle zum Einzug erforderlichen Angaben und Mitteilung der Abtretung an den Schuldner.

Der Verkäufer verpflichtet sich, Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, wenn der realisierbare Wert dieser Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10 % überschreitet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer. Zugriffe Dritter auf die Ware des Verkäufers vor Zahlung hat der Käufer unverzüglich mitzuteilen und Widerspruch unter Hinweis auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers zu erheben.